Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

## 1840

6 (18.1.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Oberrhein-Kreis.

Nro 6. Samstag den 18. Januar 1840.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Lorenz Glatthaar von Waldmössingen, Königl. Würtemb. Oberamts Oberndorf, wurde nach gänzlicher Verbüßung der ihm wegen Diebstahls durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 21. Dezember 1837 Nro. 4865—66 zuerkannten 2jährigen Zuchthausstrafe aus hiesiger Strafanstalt entlassen und Kraft dieses Urtheils der Großherzogl. Lande verwiesen.

Bruchsal den 7. Jänner 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt, und 5′ 7″ groß; er hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große Nase, mittlern Mund, gesunde Zähne, und ein rundes Kinn. Besonders kenntlich macht ihn sein Stotteren.

(1) Freiburg. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Färber Joseph Sumser und seine Ehefrau Franziska geborne Holzer von Freiburg, wegen Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Sumser sei der vielfach fortgesetzten Unterschlagung anvertrauter Habe zu dem Werthe von 148 fl. 57 kr. und seine Ehefrau Franziska geborne Holzer der Theilnahme hieran für schuldig zu erklären und Ersterer zu einer in Bruchsal zu erstehenden Arbeitshausstrafe von drei Monaten, und Letztere zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von sechs Wochen, beide zum Ersatze sammtverbindlich, und in die Kosten der Untersuchung und der Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Freiburg den 30. Dezemb. 1839.

Kah. (L.S.)

Dieses Urtheil wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 11. Jänner 1840.

Großherzogl. Landamt.

(1) Triberg. [Diebstahl und Fahndung.] Der ledige Holzhauer und Taglöhner Johann Werner von Rodt, Würtembergischen Oberamts Freudenstadt, 33 Jahre alt, gekleidet mit einem kurzen Tschoben, kurzen Lederhosen und Stiefeln, hat in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. aus dem Kreuzwirthshaus dahier Folgendes entwendet und sich dann geflüchtet:

1) ein noch guter weißwollener gestrickter Untertschoben, an welchem die Ellenbogen frisch eingestrickt sind, taxirt auf = = = = = = = = = = = = 1 fl. — kr.

2) ein noch gutes reistenes mit H. K. roth gezeichnetes Mannshemd, geschätzt zu 1 fl. 30 kr.

3) ein Paar alte hechtgraue gestrickte Mannsstrümpfe = = = = = = = — fl. 12 kr.

4) wenigstens = = = = = = = = 11 fl. — kr. Geld, bestehend in 3 Kronenthalern, einigen 24- und 12 Kreuzerstücken und einem halben Gulden-Stück und Münze.

Es wird nun gebeten, auf den Thäter sowohl als auch auf die gestohlenen Gegenstände zu fahnden.

Triberg den 7. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut [Conscriptionspflichtiger.] Anton Ams von Hochsal, welchen mit der Loos-Nro. 140

die Reihe zum activen Dienst getroffen, und welcher bei der am 7. d. M. statt gefundenen Aushebung ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen von heute an dahier zu stellen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Waldshut den 11. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Bei der gestern stattgefundenen Rekruten-Aushebung pro 1840 sind unerlaubt ausgeblieben:

1) Simon Joseph von Forchheim, Loos-Nro. 86 und
2) Maximilian Fäßler von Wyhl, Loos-Nro. 111.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sie sonst der Refraction für schuldig erklärt, und gegen sie nach dem Gesetz vom 5. Oktob. 1820 Regierungs-Blatt Nro. XV. verfahren würde.

Kenzingen den 31. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldürn. [Aufforderung.] Der abwesende Franz Michael Piot von Steinfurt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde mit Loos-Nummer 5 zum activen Militärdienst pro 1840 berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier zu stellen, sonst er in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt, und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Waldürn den 7. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Aufforderung.] Am 24. Dezember v. J. wurde von 3 unbekannten Holzfrevlern in den Rheinauer Insel-Waldungen ein Schiff und drei Ruder zurückgelassen, ohne daß der Eigenthümer sich bis jetzt gemeldet hat.

Wir fordern diesen auf, seine Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, da wir sonst auf Confiscation jener Gegenstände erkennen würden.

Ettenheim den 5. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(1) Am Freitag den 10. Jänner, Abends ungefähr um 6 Uhr, wurden dem Bürgermeister Frank von Nordweil aus seinem Keller

circa 24 — 25 Pfund lange Reisten und
ein Ständchen mit etwa 18 Pfund Schweineschmalz entwendet.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Bretten.

(2) Zwischen dem Frühmeßfond zu Sinzheim und dem Studienfond zu Rastadt.

(2) Zwischen der Schule in Hauen-Eberstein und der Gemeinde allda.

(1) Des Freiherrlich von Menzingenschen Zehntens auf Gochsheimer Gemarkung.

Im Oberamt Durlach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Gemarkung Königsbach.

Im Bezirksamt Eberbach.

(3) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf dem s. g. Weinbergs Raun, Neckargeracher Gemarkung, zustehenden Obstzehntens.

(3) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf einem eigends eingesteinten etwa ¼ Morgen betragenden Distrikt in der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(3) Des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem Areal von 6 Morgen 2 Viertel in der Gemarkung Zwingenberg zustehenden kleinen Zehntens und Obstzehntens.

(3) Des der katholischen Pfarrei Limbach auf den s. g. Hubgütern, Wagenschwender Gemarkung, circa 390 Morgen enthaltend, zu ⅓theil zustehenden kleinen, jedoch nur Geschinsel Hülsenfrüchte und Gerste umfassenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf einem Theil der Pleutersbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Landamt Freiburg.

(2) Zwischen der Pfarrei Gundelfingen und der Gemeinde Gundelfingen und dem Besitzer des Schönehofs, über die in dieser Gemarkung der Pfarrei zustehenden Zehnten.

Im Bezirksamt Hornberg.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Langenschiltach zustehenden Zehntens.

Im Landamt Karlsruhe.

(2) Zwischen der Gemeinde Büchig und dem Großherzoglichen Domänenfiscus.

Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen der Spitalverwaltung Konstanz und dem Fidel Huber von Litzelstetten.

Im Bezirksamt Müllheim.

(2) Des der Pfarrei Buggingen auf dem allodificirten Erblehengute des Johann Jakob Frei zu Seefelden zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Bamlach auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Offenburg.

(3) Zwischen der Grund- und Freiherrlich von Röder'schen Familie in Diersberg und dem Gemeinderathe in Hofweier.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Sauldorf, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden Großfrucht- und Kleinzehnten.

(1) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Roth, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden Großfrucht- und Kleinzehnten.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf von den Zehntpflichtigen zu Lauterbach zustehenden Großzehntens.

(2) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolphzell, und dem Bauern Mathä Geng zu Ebratsweiler über den, der Erstern in der Waldung des Letztern auf Ebratsweiler Gemarkung zustehenden Holzzehnten.

Im Bezirksamt Radolphzel.

(2) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen zu Bohlingen.

(2) Zwischen den Wittum-Gutsbesitzern Konrad, Pankraz und Michael Weißmann, Georg Müller, Nepomuk Bach und Sebastian Birsner, sämmtlich von Bohlingen, und Georg Rößler von Bankholzen einerseits, und der Gemeinde Bohlingen anderseits.

(2) Zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Aftersteg zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Wieden und Todtnauberg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Schopfheim

(2) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim, und der Gemeinde Wiechs ist über den auf Letzterer Gemarkung ruhenden Hanf-, Flachs-, Obst- u. Nußzehnten, der mit dem Freiherrn von Roggenbach gemeinschaftlich, ein Ablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des dem Großh. Domänenfisci von der Gemeinde,

1) Ruchenschwand;
2) desselben von der Gemeinde Herbach;
3) desselben von der Gemeinde Finsterlingen;
4) desselben von der Gemeinde Fröhnd;
5) desselben von der Gemeinde Hierbach;
6) desselben von der Gemeinde Außer-Urberg;
7) desselben von der Gemeinde Schluchsee;
8) desselben von der Gemeinde Fischbach;
9) desselben von der Gemeinde Drösselbach;
10) desselben von der Gemeinde Schmalenberg;
11) desselben von der Gemeinde Bernau-Riggenbach;
12) desselben von der Gemeinde Muttersleben;
13) desselben von der Gemeinde Wittenschwand;
14) desselben von der Gemeinde Aha;
15) desselben von der Gemeinde Schlagaten;
16) desselben von der Gemeinde Hierholz;
17) desselben von dem Weiler Arnoldsloch;
18) desselben von dem Weiler Unterkrummen;
19) desselben von dem Weiler Höll;
20) desselben von dem Weiler Oberkutterau;
21) desselben von dem Weiler Rohna.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutsbesitzer Johann Braunwarth zu Schönbuch, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

Im Bezirksamt Villingen.

(2) Des der Stadtgemeinde Villingen von den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Sommertshausen zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wah-

ren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Freiburg. [Präclusivbescheide.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Littenweiler,
" " " St. Wilhelm,
" " " Sölden,
" " " Kappel mit Inderbach, Reichenbach und Schlupfhof, Gemarkung Wiesneck.
" " " St. Peter,
" " " Buchenbach,
" " " St. Märgen,
" " " Staig, Fohrenberg,
" " " Neuhäuser und Fischbach,
" " " Stegen mit Fuchshalden, Rechtenbach,
" " " Reckenberg u. Maierhof Weiler,
" " " Eschbach mit Mooshof und Rechtenbach,
" " " Burg, Brand, Höfen, Himmelreich,
" " " Schlempenfeld und Rain,
" " " Hinterstraß und Glashütte,
" " " Ebnet,
" " " Zastler und Mischschwende,
" " " Weilersbach und Jos. Wiederlesche Hofgut,
" " " Zarten und Breitehof,
" " " Hugstetten,
" " " Unteribenthal,
" " " Oberried m. Geroldsthaler Hofgütern,
" " " Dietenbach mit Helmlehof,
" " " Attenthal und Wittenthal,
" " " Waldau und Hochstraß,
" " " Falkenstaig,
" " " Wagenstaig und Schweigbronnen,
" " " Thiengen,
" " " Umkirch mit Mundenhof,
" " " Opfingen mit St. Nikolaus
" " " Kirchzarten.

Freiburg den 22. Dezember 1839.
Großherzogl. Landamt.
Wetzel.

(2) Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalvorladung Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen auf den Zehnten der Pfarrei Gundelfingen in der Reutlebacher Gemarkung der Hofgüter Schlautenbach, Waldengrund und Hasengartenhof — gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, angewiesen, sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Freiburg den 7. Jänner 1840.
Großh. Landamt
Wetzel.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(2) An Stephan Holzer, Maurer von Wasenweiler, auf
den 13. Februar 1840.
früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An Joseph Meier von Gündlingen, auf
den 20. Februar d. J.
früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Landamt Freiburg.

(1) An die Verlassenschaft des Johann Georg Sutter von Wolfenweiler, auf
Mittwoch den 5. Februar d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Bezirksamt Jestetten.

(1) An die Wittwe Jakobea Albiez von Hohenthengen, auf
Montag den 3. Februar d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(2) An Joseph Kasper, Korber von Hecklingen, auf

Montag den 27. Jänner 1840,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(2) An den ledigen Schreiner Jakob Meyele von Eschbach, auf

Montag den 27. Jänner d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An Martin Ortlieb Bergmann von Unter-Münsterthal auf

Montag den 27. Jänner 1840,

früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An den Bürger und Krämer Alois Blum von Heitersheim, auf

Freitag den 7. Februar d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(2) An Jakob Prechter, Hammerschmied bei dem herrschaftlichen Hammerwerke zu Ober-Kutterau, auf

Montag den 10. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Breisach. [Gantedikt.] Gegen Jakob Müller, Jakobs Sohn von Ihringen, haben wir Gant erkannt, und es werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht schon angemeldet haben, aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dieselben anzumelden und ihre Vorzugs- oder Pfandrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Antretung des Beweises durch Urkunden oder andern Beweismitteln.

Breisach den 13. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schönau. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verlebten Maurermeisters Andreas Maier zu Utzenfeld haben die Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden nun alle diejenigen, welche an Andreas Maier aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage der Urkunden am

Montag den 27. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär Besch in der Behausung des Erblassers zu Utzenfeld um so gewisser zu liquidiren, als sonsten die sich nicht Meldenden nur auf jenen Vermögenstheil verwiesen werden können, der auf die Vorsichtserben gekommen ist.

Schönau den 12. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Staufen. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1817 nach Amerika ausgewanderte Michael Kerber von Ehrenstetten wird aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres anher zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet werden würde.

Staufen den 13. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der ledige Anton Walzer von Kenzingen in Folge der Aufforderung vom 14. Dezember 1838 Nro. 24201 nicht gestellt hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein aus 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen den 9. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diez.

(1) Säckingen. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die gegen die Ehefrau des Joseph Schmitt Maria geb. Bielmann von Bergalingen unterm 16. Dezember 1833 sub. Nro. 11934 ausgesprochene Mundtodt-Erklärung wurde durch Erlaß hochlöblicher Regierung des Oberrheinkreises vom 20. Dezember v. J. Nro. 23618 wieder aufgehoben.

Säckingen den 4. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(1) St. Basien. [Mundtodterklärung.] Blasius Eckert, verehelichter Landwirth von Segalen, Bürgermeisterei Amerigschwand, wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und jedermann gewarnt, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers Alois Gantert von Segalen eine rechtsverbindliche Handlung abzuschließen.

St. Blasien den 5. Jänner 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Ettenheim. [Entmündigung.] Der ledige Johann Scherer von hier wird wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Hammerstiel dahier gestellt.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettenheim den 3. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Haslach. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Gantmasse des Handelsmanns Welle Sohn von Haslach, wegen Forde-

rung, werden hiemit alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Haslach den 8. Jänner 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(1) Müllheim. [Erkenntniß.] Die Gant des Peter Spittler in Bamlach betr.

Werden die Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 23. Dezbr. 1839.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Erkenntniß.] Die Gläubiger des Johann Brunner von Langenau, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 23. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(1) Wertheim. [Dienstantrag.] Das längst dahier vacante Theilungscommissariat wird hiermit wiederholt ausgeschrieben.

Wertheim den 6. Januar 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus den Großherzogl. Domänenwaldungen auf Kappler Gemarkung werden durch Bezirksforstei-Verweser Gerwig gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert, am

Donnerstag den 30. Januar d. J.,
im Walddistrikt Treßelbach:
280 Stück tannene Sägklötze und
5 Stück buchenes Nutzholz. Am
Freitag den 31. Januar,
im Walddistrikt Maierdwald:
160 Stück tannene Sägklötze.

Das Holz ist an die Thalstraße beigeschleift und man versammelt sich auf dem Stollenhof zu Kappel.

Freiburg den 15. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Kandern. [Holzversteigereung.] Durch die Bezirksforstei Schopfheim werden aus Domänenwaldungen nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und zwar;

Donnerstag den 16. d. M.,
im Distrikt Peterswald, bei Steinen:
12 Stamm Nadelholz,
53 Klafter buchenes Scheitholz,
2 " eichenes "
31½ " buchenes Prügelholz,
1 " eichenes "
1½ " buchenes Stockholz,
3 " eichenes "
3050 Stück buchene Wellen.

Freitag den 17. d. M.,
im Districkt Häfnert beim Kloster Weitenau:
40 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
5 Klafter buchenes Scheitholz,
52 " eichenes "
10 " buchenes Prügelholz,
34 " eichenes "
4½ " buchenes Stockholz,
44 " eichenes "
2350 Stück buchene Wellen,
1150 " eichene "

Samstag den 18. d. M.
im Districkt Buchwald bei Wiesleth:
5 Klafter buchenes Scheitholz,
35 " " Prügelholz und
2400 Stück buchene Wellen.

Dienstag den 21. d. M.,
im Distrikt Buchwald bei Hasel:
8 Stamm buchenes Nutzholz und
3500 Stück buchene Wellen,
2150 " weiche "

Mittwoch den 22. d. M.,
im Districkt Glashalden,
43 Klafter buchenes Scheitholz,
8 " eichenes "
1 " tannenes "
10 " buchenes Prügelholz,
3 " eichenes "
33 " eichenes Stockholz,
1850 Stück buchene Wellen,
200 " eichene "

und endlich Donnerstag den 23. d. M.,
im Districkt Eckwald bei Raidbach:
14 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
16 Klafter buchenes Scheitholz,
10 " eichenes "
8 " buchenes Prügelholz,
5 " eichenes "
1 Klafter buchenes Stockholz, und
700 Stück buchene Wellen.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachten Tagen jedesmal früh 9 Uhr auf dem Schlag selbsten stattfindet.

Kandern den 4. Januar 1840.

Großh. Forstamt.

(3) Ettenheim. [Mühle-Versteigerung.] Am

Montag den 10. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kappel auf dem Gemeindehaus daselbst ihre mitten im Ort am Elzfluß gelegene Mühle, im Anschlag zu 38000 fl. vorbehaltlich der Staatsgenehmigung zu Eigenthum öffentlich versteigern, sie besteht:

a) in einem zweistöckigten von Stein erbauten Wohngebäude, mit 3 Mahlgängen, einem Koppgang und einer Schwingmühle, nebst sehr geräumigem Keller und Speicher, dann Scheuer und Stallungen;
b) in einem 2 Sester großen Gemüß- und Grasgarten, und
c) in einer jenseits des Mühlebachs gelegenen Sägmühle mit 4 Reibebetten, nebst einem beiläufig 1 Sester großen Platz zum Lager der Sägstämme.

Hiezu werden etwaige Liebhaber, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht, inzwischen aber auch bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier und bei den Vorgesetzten in Kappel eingesehen werden können.

Ettenheim den 2. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Todtnauberg. [Holzversteigerung.] Es werden aus hiesigem Gemeindewald an der s. g. Neustütz,

Donnerstag den 23. Jänner d. J.,

Morgens 9 Uhr, im hiesigen Sternenwirthshause

10 Klafter Spälterholz, nebst 100 Reißwellen,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Todtnauberg den 13. Jänner 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Biengen. [Gebäude-Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist Willens am

Montag den 27. Januar d. J.,

sein neu von Stein erbautes Haus, Scheuer, Stallung, Schopf, drei Schweinställe und Brunnen im Hof, nebst 60 Ruthen Gemüß- und Grasgarten, mit Obstbäumen bepflanzt, auf mehrere Jahrstermine versteigern zu lassen; wobei bemerkt wird, daß nach Belieben etwas Ackerfeld dazu gegeben werden kann, so auch bei einem annehmbaren Gebot sogleich zugeschlagen und keine Ratification vorbehalten wird. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerung ist im Löwenwirthshause dahier.

Biengen den 5. Januar 1840.

Johann Bihlmann, Maurermeister.

(2) Ehrenstetten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachdem bei der unterm 30. Dezember v. J. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung aus der Gant der Maria Hilfinger von Kirchhofen bei nachbenannten Grundstücken der Schatzungspreis nicht erlößt werden konnte, so haben wir auf

Montag den 20. Januar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, eine zweite Steigerung angeordnet, was mit dem bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis auch nicht erlößt werden sollte.

Reben. Schatzung

19 Ruthen im untern Affen, neben Joseph Maier . . . . . 50 fl.
15 Ruthen im Batzenberg, neben Michael Stiegeler . . . . . 40 fl.
28 Ruthen im Batzenberg, neben Joseph Seiler . . . . . 50 fl.
30 Ruthen im Aufbruch, neben Joseph Hilfinger . . . . . 40 fl.
67 Ruthen im Geisenlager, neben Joh. Selz . . . . . 40 fl.
1 Haufen im Batzenberg, neben Joseph Eckert . . . . . 30 fl.

Ehrenstetten den 3. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Eckert.

## Privat-Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bekanntlich habe ich im Jahr 1838 ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt:

**Allgemein verständliche Anleitung zu eigener Besorgung gerichtlicher Angelegenheiten für den Handels- und Gewerbsmann, insbesondere für jeden verständigen Bürger und Landmann.**

Auf dieses Buch sind etwa 2500 Abonnirungen erfolgt, ich ließ aber 3000 Exemplare drucken. Für seine Brauchbarkeit spricht gewiß der Umstand, daß hievon in kaum 16 Monaten über 5000 Exemplare abgesetzt wurden, und zwar über 2500 Exemplare zum Preise von 1 fl. 48 kr. Erst vor wenigen Wochen hat mir die hochpreißliche evangel. Kirchensection die Ehre erwiesen, dessen Brauchbarkeit dadurch anzuerkennen, daß 23 Exemplare auf einmal von mir bezogen wurden.

Um nun Jedem die Anschaffung möglich zu machen, habe ich mich entschlossen, den Preis des Buches von jetzt an bis zum 1. April d. J. auf 1 fl. herabzusetzen; wer mir einen Gulden franko zuschickt, erhält solches geheftet mit schönem Umschlag, unfehlbar innerhalb 8 — 12 Tagen zugeschickt; für 5 fl. überschicke ich 6 Exemplare, für 10 fl. 13,

für 20 fl. 27 Exemplare, (zur Verminderung der Auslagen sollten sich wohl in jedem Orte 6 Personen vereinigen, um mir den Betrag miteinander zu schicken). Zur Anschaffung dieses Buches sollten sich besonders veranlaßt sehen: Geistliche, Physici, Amtschirurgen, Apotheker, Domänenverwalter, Rentbeamte, Verrechner geistlicher und weltlicher Stiftungen, besonders alle Gemeindsverrechner, Kaufleute, Wirthe, Weinhändler, Kapitalisten ꝛc., kurz alle Jene, welche Schuldforderungen einzuklagen veranlaßt sind, zu welchem Behufe sie die an die Aemter einzureichenden Bitten um Zahlungsbefehle, Liquiderkenntnisse, Exekutionsverfügungen ꝛc. in dem Buche so vorgeschrieben finden, daß solche nur abgeschrieben werden dürfen, wie es viele hiesige Kaufleute und Kapitalisten zu großer Bequemlichkeit machen, welche sich das Buch angeschafft haben.

Ich ersuche die Bezieher des Anzeigeblattes diese Anzeige gefällig allen eben genannten Personen ihres Wohnortes zum Lesen mitzutheilen.

Mit 1. April tritt der erhöhte Preis von 1 fl. 48 kr. wieder ein.

Karlsruhe den 10. Jänner 1840.

**Achert**, Hofgerichtsadvokat.

(1) Stetten am kalten Markt. [Bekanntmachung.] Die hiesige Gemeinde ist Willens, eine Orgel von 12 Register anzuschaffen. Diejenigen Orgelbauer, welche dieses Werk liefern wollen, können ihre Anträge nebst Kostenüberschlag binnen 4 Wochen in frankirten Briefen anher gelangen lassen.

Stetten am kalten Markt den 13. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Räfle.

# Frucht-Preise.

| Markt-Tag | Namen der Marktorte | Waizen. | | Halbwaiz. | | Kernen. | | Roggen. | | Gersten. | | Mischelf. | | Molzer. | | Haber. | | Reps | | Linsen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| 11 | Freiburg, beste | 1 | 39 | 1 | 20 | — | — | 1 | 6 | — | 54 | — | — | — | 57 | — | 28 | | | | | Der Scheffel. |
| | mittlere | 1 | 36 | 1 | 15 | — | — | 1 | 3 | — | 51 | — | — | — | 52 | — | 27 | | | | | |
| | geringere | 1 | 30 | 1 | 9 | — | — | 1 | — | — | 48 | — | — | — | 48 | — | 26 | | | | | |
| — | Emmendingen, beste | 1 | 39 | 1 | 21 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 27 | | | | | |
| | mittlere | 1 | 36 | 1 | 6 | — | — | 1 | — | — | 48 | — | — | — | — | — | 26 | | | | | |
| | geringere | 1 | 24 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | | | | | |
| — | Endingen, beste | 1 | 15 | — | — | — | — | — | 51 | — | 45 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | mittlere | 1 | 9 | — | 57 | — | — | — | 49 | — | 43 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | geringere | 1 | 3 | — | 54 | — | — | — | 47 | — | 40 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| — | Ettenheim, beste | 1 | 30 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | mittlere | 1 | 29 | 1 | 9 | — | — | — | 58 | — | 48 | — | — | — | — | — | 27 | — | — | | | |
| | geringere | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| 4 | Kandern, beste | — | — | — | — | 1 | 32 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 30 | — | 56 | — | 44 | — | 57 | — | — | — | — | | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 28 | — | — | — | — | — | 56 | — | — | — | — | | | | | |
| 9 | Lörrach, beste | — | — | — | — | 1 | 30 | — | — | — | — | — | 58 | — | — | — | — | | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 26 | — | — | — | — | — | 56 | — | — | — | — | | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 22 | — | — | — | — | — | 55 | — | — | — | — | | | | | |
| 3 | Müllheim, beste | 1 | 33 | — | — | — | — | 1 | — | — | 54 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | mittlere, | 1 | 30 | 1 | 12 | — | — | — | 57 | — | 51 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | geringere | 1 | 24 | — | — | — | — | — | 54 | — | 48 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| 8 | Staufen, beste | 1 | 36 | 1 | 18 | — | — | 1 | 4 | — | 54 | — | — | — | 57 | — | — | | | | | |
| | mittlere | 1 | 33 | 1 | 12 | — | — | 1 | — | — | 51 | — | — | — | 54 | — | — | | | | | |
| | geringere | 1 | 30 | 1 | 6 | — | — | — | 57 | — | 48 | — | — | — | 51 | — | — | | | | | |
| 9 | Waldkirch, beste | 1 | 45 | 1 | 16 | — | — | 1 | 6 | 1 | — | — | — | — | 50 | — | — | | | | | |
| | mittlere | 1 | 37 | 1 | 13 | — | — | 1 | 4 | — | 58 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| | geringere | 1 | 30 | 1 | 11 | — | — | — | 57 | — | 57 | — | — | — | — | — | — | | | | | |
| 8 | Waldshut, beste | — | — | — | — | 1 | 31 | — | 58 | — | 58 | — | — | — | — | — | 28 | | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 28 | — | 57 | — | — | — | — | — | — | — | 26 | | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 25 | — | 56 | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | | |

Hiezu eine Beilage.